

Informationsblatt zur Bürgerbefragung zum weiteren Ausbau der Windenergie in der Samtgemeinde Esens

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger der Samtgemeinde Esens!

In einigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Esens sind in den vergangenen Jahren Windparks errichtet worden. Die Samtgemeinde Esens hat hierzu jeweils den Flächennutzungsplan geändert. Die Mitgliedsgemeinden haben daraufhin eigene Bebauungspläne erstellt. Aktuell wird die Ausweisung neuer Windparks bzw. die Verdichtung von bestehenden Windparks in den Mitgliedsgemeinden diskutiert. Zur möglichen weiteren Ausweisung und Verdichtung von Windparks soll eine politische Entscheidung getroffen werden, die möglichst von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Hierzu wird diese Bürgerbefragung durchgeführt. Das Ergebnis soll dabei dem ausschließlichen Zweck dienen, die Entscheidungsfindung des Rates der Samtgemeinde Esens zur eventuellen Anpassung des Flächennutzungsplanes zu unterstützen.

Sie sind im Abstimmungsverzeichnis für diese Bürgerbefragung eingetragen. Die Bürgerbefragung findet durch Briefabstimmung statt. Anliegend erhalten Sie heute die hierfür erforderlichen Unterlagen:

1. den Abstimmungsschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den amtlichen roten Abstimmungsbrief

Bitte beachten Sie die nachstehenden "Wichtigen Hinweise für die Briefabstimmung" und den umseitigen "Wegweiser für die Briefabstimmung".

Wichtige Hinweise für die Briefabstimmung!

1. Verfahrensregelungen für die Abstimmung
 - 1.1 Der Stimmzettel ist persönlich und unbeobachtet zu kennzeichnen.
 - 1.2 Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag legen und den Stimmzettelumschlag dann verschließen.
 - 1.3 Die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung" unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
 - 1.4 Den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den Abstimmungsbrief legen.
 - 1.5 Den Abstimmungsbrief verschließen.
 - 1.6 Den Abstimmungsbrief verschlossen an die auf dem Umschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.

2. Stimmabgabe behinderter Personen

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich nur die Abstimmungsberechtigten bedienen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die "Versicherung an Eides statt" zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

3. Sonstige Hinweise

- 3.1 Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Abstimmungsbrief bis zum **02.02.2016, 18.00 Uhr**, bei der Abstimmungsleitung eingegangen ist.
- 3.2 Der Abstimmungsbrief muss daher rechtzeitig aufgegeben oder abgegeben werden.
- 3.3 Verlorene Stimmzettel, die mit den Abstimmungsunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Abstimmungsbriefes, um die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!

Stimmzettel

**für die Bürgerbefragung zum weiteren Ausbau der Windenergie
in der Samtgemeinde Esens**

in der Zeit vom 18. Januar 2016 bis 2. Februar 2016

Sie haben eine „Ja-Stimme“ oder eine „Nein-Stimme“

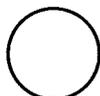
Nur das Feld für die „Ja- Stimme“ oder die „Nein-Stimme“ ankreuzen,
sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Gegenstand dieser Bürgerbefragung ist, ob in Zukunft weitere Windparks in der Samtgemeinde Esens errichtet bzw. in der Samtgemeinde Esens bestehende Windparks verdichtet werden sollen.

Die Frage lautet:

**Sind Sie für die Errichtung neuer bzw.
Verdichtung bestehender Windparks im
Gebiet der Samtgemeinde Esens?**

Ja



Nein

